

Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 22.08.2023

Folgende Traktanden wurden behandelt:

1. Erschliessung GB Steinhof Nr. 90021

Die Erschliessung von GB Steinhof Nr. 90021 erfolgt gemäss dem Erschliessungsplan (Teil Steinhof) der Gemeinde Aeschi und wurde durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2022/799 genehmigt. Das Grundbuch GB Steinhof Nr. 90021 ist im rechtsgültigen Erschliessungsplan als öffentliche Erschliessung (Gemeindestrasse) enthalten.

Von der Umwelt- und Betriebskommission liegen folgende Anträge zur Erschliessung an den Gemeinderat vor:

- Die UBK beantragt beim Gemeinderat, einen Nachtragskredit für das Jahr 2023 für die Erstellung der Erschliessung GB Steinhof Nr. 90021 von CHF 50'000.00.
- Die UBK beantragt beim Gemeinderat, einen Nachtragskredit für das Jahr 2023 für die Erstellung eines zusätzlichen Hydranten an der Haldenstrasse gemäss Verfügung der SGV vom 27.06.2023 von CHF 20'000.00.
- Die UBK beantragt beim Gemeinderat, einen Nachtragskredit für das Jahr 2023 für die Anpassung der Entwässerung der Haldenstrasse von CHF 28'000.00.
- Die UBK beantragt beim Gemeinderat die Genehmigung des Vorgehens mit dem vorliegenden Erschliessungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Aeschi und dem Grundeigentümer von GB Steinhof Nr. 401.

Der Gemeinderat nimmt nebst den Anträgen der UBK auch die Ausführungen des Referenten vom Ingenieurbüro W+H AG zur Erschliessung GB Steinhof Nr. 90021 (Stichstrasse ab Haldenstrasse) zur Kenntnis und sieht die Notwendigkeit und gesetzliche Pflicht die Erschliessung durchzuführen.

Der Gemeinderat trifft die folgenden Beschlüsse:

Beschluss 1

Der Gemeinderat beschliesst für die Erstellung der Erschliessung GB Steinhof Nr. 90021 einen Nachtragskredit für das Jahr 2023 von CHF 50'000.00 einstimmig.

Beschluss 2

Der Gemeinderat beschliesst für die Erstellung eines zusätzlichen Hydranten an der Haldenstrasse gemäss Verfügung der SGV einen Nachtragskredit für das Jahr 2023 von CHF 20'000.00 einstimmig.

Beschluss 3

Der Gemeinderat beschliesst die Ausführung des Projektes Entwässerung Haldenstrasse mit Kosten von CHF 28'000.00 zu Lasten Konto Nr. 6150.3141.00 Strassenunterhalt einstimmig.

Beschluss 4

Der Gemeinderat beschliesst der Abschluss eines Erschliessungsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Aeschi und dem Grundeigentümer von GB Steinhof Nr. 401 einstimmig.

2. Generelle Wasserversorgungsplanung GWP

Die Revision der Ortsplanung wurde im Jahr 2022 vom Regierungsrat mit der Auflage, eine generelle Wasserversorgungsplanung GWP zu erstellen, genehmigt. Die generelle Wasserversorgungsplanung ist eine Erschliessungsplanung und somit nach § 14 des Planungs- und Baugesetz (PBG) eine Nutzungsplanung.

Das ausgearbeitete Generelle Wasserversorgungsprojekt bildet die Grundlage für den richtigen Ausbau des Versorgungsnetzes. Das gewählte Konzept bietet Gewähr, dass das für die Bevölkerung notwendige Trink- und Brauchwasser in genügender Menge zugeführt und auch der gesetzlich vorgeschriebene Brandschutz im Gemeindegebiet gewährleistet werden kann. Das GWP dient der Gemeinde Aeschi als:

- Grundlagenplan für die Wasserversorgungsanlagen
- Beurteilungsgrundlage für die Baukommission von neuen Hausanschlüssen
- Auskunftsmittel gegenüber Privaten über die Wasserversorgungspolitik der Gemeinde
- Subventionsgrundlage für Neuerschliessungen und Sanierung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung
- Grobe Kostenschätzung der Neuanlagen und Sanierung

Antrag der Umwelt- und Betriebskommission an den Gemeinderat:

Die Informationen nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis und der Gemeinderat beauftragt die Umwelt- und Betriebskommission die Generelle Wasserversorgungsplanung bis zur Auflagereife auszuarbeiten.

Der Gemeinderat nimmt nebst dem Antrag der UBK auch die Ausführungen des Referenten vom Ingenieurbüro W+H AG zur Generellen Wasserversorgungsplanung GWP zur Kenntnis und sieht die Notwendigkeit der Nutzungsplanung.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Umwelt- und Betriebskommission UBK mit der Ausarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung bis zur Auflagereife zu beauftragen.

3. Sanierung Moosweg

Der Moosweg in Burgäschi befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Der Belag weist diverse Netzkrisse, Schlaglöcher und Setzungen auf. Die Strasse wurde vor ca. 50 Jahren staubfrei befestigt. Eine korrekte Entwässerung oder Randabschlüsse wurden nie erstellt.

Antrag der Umwelt- und Betriebskommission an den Gemeinderat:

- Die Sanierung und Ausbau des Mooswegs inkl. Wasserversorgung.
- Die Durchführung des Grundeigentümerbeitragsverfahrens mit einer Beitragshöhe von 50 %.
- Der Zusammenschluss an die Wasserversorgung Aeschi mit dem notwendigen Neubau der Wasserleitung soll in Zusammenhang mit dem Ausbau Moosweg erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt nebst den Anträgen der UBK auch die Ausführungen des Referenten vom Ingenieurbüro W+H AG zur Sanierung Moosweg zur Kenntnis.

Der Gemeinderat trifft die folgenden Beschlüsse:

Beschluss 1

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Sanierung und Ausbau des Moosweges inkl. Wasserversorgung.

Beschluss 2

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Durchführung des Grundeigentümerbeitragsverfahrens mit einer Beitragshöhe von 50 %.

Beschluss 3

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Anschluss an die Wasserversorgung Aeschi. Der notwendige Neubau der Wasserleitung soll in Zusammenhang mit dem Ausbau Moosweg erfolgen.

4. Abwasseranschluss Gallishof; Definitive Grundeigentümerbeitragsberechnung

Die Liegenschaften im Gebiet Gallishof wurden an das öffentliche Kanalisationsnetz der Gemeinde angeschlossen. Die öffentliche Auflage des Grundeigentümerbeitragsverfahrens für die Neuerschliessung der Abwasserbeseitigungsanlage Gallishof fand vom 14.07. – 12.08.2022 statt.

Die Bruttokosten betragen gemäss Abrechnung CHF 166'767.80 mit betragspflichtigen Kosten in der Höhe von CHF 154'940.10.

Antrag der Umwelt- und Betriebskommission an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat genehmigt die definitive Grundeigentümerbeitragsberechnung für die Abwassererschliessung «Pumpenanschluss Gallishof» gemäss vorliegender Grundeigentümerbeitragsberechnung nach Schlussrechnung.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die definitive Grundeigentümerbeitragsberechnung für die Abwasserschliessung «Pumpenanschluss» Gallishof gemäss Grundeigentümerbeitragsberechnung nach Schlussrechnung.

5. Protokoll Nr. 12 und Sitzungsinformation der Gemeinderatssitzung vom 07.08.2023

Das Protokoll Nr. 12 der Gemeinderatssitzung vom 07.08.2023 wurde genehmigt und die entsprechende Sitzungsinformation zur Aufschaltung auf der Gemeindewebseite freigegeben.

6. Rechnungen per 22.08.2023

Der Gemeinderat genehmigt Rechnungen in der Höhe von total CHF 450'546.97.

7. Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee; a.o. Delegiertenversammlung 06.09.2023

Am 06.09.2023 findet die a.o. Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands ARA Region Herzogenbuchsee statt. Folgende Traktanden werden behandelt:

Traktanden

1. Protokoll der DV vom 15. Juni 2023 (Versand 10. Juli 2023)
Genehmigung
2. Organisationsreglement (OgR) 2024
Genehmigung zu Handen der Verbandsgemeinden
3. Revisionsstelle
Beschluss: Einsetzen einer externen Revisionsstelle ab 01.01.2024
4. Verschiedenes

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen gemäss Traktandenliste einstimmig zu und beauftragt den Gemeindepräsidenten an der a.o. Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands ARA Region Herzogenbuchsee teilzunehmen und die Haltung der Gemeinde Aeschi zu vertreten.

8. Stiftung Museum Wasseramt; Jahresbeitrag 2023

Von der Stiftung Museum Wasseramt liegt ein Beitragsgesuch für den Jahresbeitrag 2023 vor.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig einen Beitrag von CHF 260.00 für das Jahr 2023 zu Handen der Stiftung Museum Wasseramt.

9. Volleyballclub Aeschi VBC; Vereinsjubiläum 50 Jahre

Der Volleyballclub Aeschi (VBC) feiert sein 50-jähriges Vereinsjubiläum.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Volleyballclub Aeschi (VBC) zum 50-jährigen Vereinsjubiläum mit einem Betrag von CHF 1'000.00 zu ehren.

10. Bierbrauclub Chlepfimoos; Vereinsjubiläum 25 Jahre

Der Bierbrauclub Chlepfimoos feiert in diesem Jahr das 25-jährige Vereinsjubiläum.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Bierbrauclub Chlepfimoos zum 25-jährigen Vereinsjubiläum mit einem Betrag von CHF 250.00 zu ehren.

11. Netzgebietneuzuteilung Ortsteil Steinhof; Gewährung rechtliches Gehör

Die kantonale Energiefachstelle informiert über die Netzzuteilung im Ortsteil Steinhof. Die BKW Energie AG beantragt, das von der onyx Energie Netze AG betriebene Stromnetz im Ortsteil Steinhof rückwirkend per 01.01.2022 zu betreiben.

Nach Art. 30 Abs. 1 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) haben die Kantone den Auftrag, die Netzgebiete der auf dem Kantonsgebiet tätigen Netzbetreiber zu bezeichnen. Die Zuteilung eines Netzgebietes muss diskriminierungsfrei und transparent erfolgen.

Der Einwohnergemeinde Aeschi wird das rechtliche Gehör gewährt. Die Übernahme des Netzgebietes im Ortsteil Steinhof durch die BKW Energie AG basiert auf der Fusion zwischen der BKW Energie AG und der Onyx Energie AG (als Rechtsnachfolgerin der onyx Energie Netze AG). Die Onyx Energie AG hat die ihr zugewiesenen Netzgebiete rückwirkend per 01.01.2022 an die BKW Energie AG übertragen.

Der Gemeinderat nimmt von der Netzgebietsübernahme im Ortsteil Steinhof rückwirkend per 01.01.2022 durch die BKW Energie AG ohne Einwände Kenntnis.

Auf die Informationen aus den folgenden Traktanden wird verzichtet: Informationen aus den Ressorts / Pendenzenliste / Termine / Verschiedenes.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Dokument an der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2023 zur Publikation genehmigt.